

Kauf- und Abtretungsvertrag

über sämtliche Kommanditanteile der *** KG

zwischen

***, Amtsgericht ***, HRB ***, diese vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer,

nachstehend „Verkäufer“ genannt

und

nachstehend „Käufer“ genannt

Vorbemerkung

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht *** unter HRA *** eingetragen.

Alleinige geschäftsführende Gesellschafterin ist *** GmbH mit Sitz in ***, HRB ***. Die *** GmbH hat keine Einlage geleistet und ist weder am Gewinn noch am Verlust der Gesellschaft beteiligt.

Einzigste Kommanditistin der Gesellschaft ist der Verkäufer mit einem Kommanditeil von € 500,00. Die Kommanditeinlage ist in voller Höhe in bar eingezahlt.

§ 1

Verkauf und Abtretung

Der Verkäufer verkauft seinen vorgenannten Kommanditeil von € 500,00 an den Käufer.

Der Verkäufer tritt seinen Kommanditeil wie vorstehend verkauft an den Käufer ab, der die Abtretung annimmt. Im Verhältnis zu Dritten gilt die Abtretung jedoch erst mit der Eintragung der Sonderrechtsnachfolge in das Handelsregister als erfolgt.

Bis zur Wirksamkeit der Kommanditeilsübertragung hält der Verkäufer die Kommanditbeteiligung treuhänderisch für den Käufer. Der Aufschub der Wirksamkeit der Anteilsübertragung erfolgt ausschließlich zur Vermeidung einer etwaigen Haftung aus § 176 Abs. 2 HGB. Im Innenverhältnis zwischen den Beteiligten besteht Einigkeit darüber, dass die Erwerber wirtschaftlich ab sofort Rechte und Pflichten an der KG wie Inhaber der Kommanditbeteiligung haben soll.

Die Gesellschafter der Gesellschaft haben mit Beschluss vom heutigen Tage der Veräußerung des vorgenannten Kommanditeils an den Käufer zugestimmt.

§ 2

Kaufpreis

Der Kaufpreis für den Kommanditeil beträgt € ***.

Der Kaufpreis ist sofort fällig.

§ 3

Garantien

Der Verkäufer garantiert, dass

a) der Kapitalanteil rechtlich besteht,

- b) der Verkäufer der alleinige Kommanditist und die *** GmbH die alleinige Komplementärin der Gesellschaft ist,
- c) der Kapitalanteil von € 500,00 in voller Höhe in die Kasse der Gesellschaft eingezahlt und der Betrag ungemindert und zur freien Verfügung der Gesellschaft vorhanden ist,
- d) die Gesellschaft nicht geschäftlich tätig war und keine Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber den Gesellschaftern oder Dritten bestehen und
- e) sie über den Kapitalanteil frei verfügen kann und keine Rechte Dritter an diesem bestehen und
- f) die Gesellschaft keine satzungsändernden Beschlüsse gefasst hat.

**§ 4
Handelsregister**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, unverzüglich die Anmeldung der mit diesem Vertrag vereinbarten Sonderrechtsnachfolge im Kommanditanteil der Verkäuferin zur Eintragung in das Handelsregister vorzunehmen.

**§ 5
Wirksamkeit des Vertrages**

Die Verkäuferin verzichtet gem. § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung des Käufers.

Die Wirksamkeit dieses Vertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung des Ausscheidens der *** GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft und des Eintritts einer natürlichen oder juristischen Person als neue persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft.

**§ 6
Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich von den Vertragsparteien Gewollten möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Die mit dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten tragen die Käufer.

Gerichtsstand ist ***.

***, den ***

.....
Verkäufer

***, den ***

.....
Käufer